

## **Protokoll:**

Oberbürgermeister Langner trägt vor: „**Grund der Verspätung der Angelegenheit:** Gemäß §44 (6) EstG besteht für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz die Kapitalertragssteuerpflicht. Der Gesetzestext besagt, dass bis 8 Monate nach Bilanzerstellung ein Gewinnverwendungsbeschluss getroffen werden muss. Aus diesem Grund möchten wir, um der Frist gerecht zu werden, den Beschluss, abweichend vom Gremienweg (Werkausschuss → HuFa → Stadtrat) in die Sitzung des Stadtrates heute vorziehen (und auch eine Eilentscheidung vermeiden), da unsere letzte Werkausschusssitzung aufgrund der Wahlen im Mai zu Früh war und der nächste Werkausschuss erst für den 11.09.2019 angesetzt wurde.

Wir möchten auf diesem Weg die Kapitalertragsbesteuerung vermeiden, die für die Stadt einen finanziellen Schaden von rund 3.000,-€ bedeuten würde, sofern die Frist versäumt oder eine Ausschüttung erfolgt.“